

Merkblatt zur Durchführung eines Projektes mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt Dorenkamp“

Mein Antrag wurde bewilligt – was ist bei der Durchführung zu beachten?

1. Der Bewilligungsbescheid der Stadt Rheine mit seinen Bestimmungen und Anlagen ist verbindlich und daher zu beachten.
2. Grundsätzlich sind die bewilligten Mittel nur für die beantragten Einzelposten zu verwenden. Einkäufe und Beauftragungen, die Sie zur Durchführung der Maßnahme/des Projekts tätigen, müssen sparsam sein – bitte nehmen Sie Preisvergleiche vor. Sollten Änderungen in der Mittelverwendung nötig oder von Ihnen gewünscht sein, stimmen Sie dies bitte unbedingt vorher mit dem Stadtteilmanagement ab!
3. Es ist in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, die mit dem Stadtteilmanagement abzustimmen ist.
4. Ist die Maßnahme/das Projekt abgeschlossen, sind bei der Stadt Rheine innerhalb von zwei Monaten verschiedene Nachweise über die Verwendung der Mittel einzureichen:
 - Listen Sie alle Einzelpositionen auf, für die die erhaltenen Mittel eingesetzt wurden, und nummerieren Sie diese Positionen fortlaufend.
 - Jede einzelne Position muss durch eine original Rechnung, Quittung oder Kassenbon belegt werden. Diese kleben Sie bitte einzeln auf ein DIN A 4 Blatt und nummerieren diese Seiten entsprechend der Nummerierung der Auflistung.
 - Fügen Sie Nachweise über weitere Ausgaben, wie beispielsweise Verträge, bei.
5. Ebenfalls ist nach Abschluss der Maßnahme/des Projektes zur Dokumentation ein kurzer Sachbericht (mit Fotos) zu fertigen und der Stadt Rheine vorzulegen.

Nach Prüfung der gesamten Unterlagen erfolgt die Auszahlung der bewilligten Mittel durch die Stadt Rheine. Auf Antrag können in begründeten Ausnahmefällen die Mittel teilweise oder ganz im Voraus ausgezahlt werden.

Wann muss ich Mittel zurückzahlen?

Nichtverwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden. Die Stadt Rheine kann die Mittel auch ganz oder teilweise zurückfordern, wenn

- der Empfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch von ihm zu vertretende unzutreffende Angaben, erlangt hat,
- die Mittel nicht für den beantragten bzw. in der Bewilligung bestimmten Zweck verwendet wurden
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht erfüllt wurde oder
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Projektdurchführung und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung!

Ihr Stadtteilmanagement Dorenkamp